

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# Abschlussbericht

## AG Silvester 2016

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
2	Ziele der Arbeitsgruppe.....	3
3	Organisation .....	4
4	Ergebnisse.....	4
4.1	Datenquellen.....	4
4.2	Ermittlungsergebnisse .....	7
4.2.1	Staatsangehörigkeiten .....	7
4.2.2	Ermittlungsverfahren wegen ausländerrechtlicher Verstöße.....	8
4.2.3	Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse.....	9
4.2.3.1	Nutzer von Alias-Personalien.....	9
4.2.3.2	Erkennungsdienstliche Behandlungen.....	10
4.2.3.3	Kriminalakten .....	11
4.2.3.4	Suchvermerke.....	11
4.2.4	Ermittlungsansätze für die EG Neujahr.....	11
4.2.5	Staatsschutzrelevante Erkenntnisse .....	12
4.3	Erkenntnisse zu den Hintergründen der Reisebewegungen .....	12
4.3.1	Erkenntnisanfrage an in- und ausländische Polizeibehörden .....	12
4.3.2	Recherche in sozialen Netzwerken.....	13
4.3.3	Zentrale Internet-Recherche (ZIR) des LKA NRW und Koordinierte Internetauswertung (KIA) des BKA .....	14
4.3.4	Erkenntnisse der Kontaktbeamten Muslimische Institutionen (KMI) .....	14
4.3.5	Erkenntnisse der Sprach- und Kulturmittler/Streetworker .....	14
4.4	Befragungen .....	15
4.4.1	Expertenbefragung .....	15
4.4.2	Befragung der Besucher .....	20
5	Fazit .....	25

### Anlagen:

- Anlage 1 Auswertung Staatsangehörigkeiten Stand 11.01.2017
- Anlage 2 Fragebogen für Besucher

# 1 Ausgangslage

Das PP Köln hatte zur Bewältigung der Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten 2016 in Köln unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Silvesternacht 2015 eine BAO eingerichtet. Aus der Einsatzdokumentation ergibt sich, dass sich ab 22.00 Uhr deutlich über 1.000 Personen mit augenscheinlich nordafrikanischem Hintergrund bzw. arabischer Abstammung im Bereich des Kölner HBF befanden. Es wurde festgestellt, dass größere Gruppen von Personen mit zum Teil nordafrikanischer Abstammung insbesondere mit dem Zug nach Köln gereist waren bzw. sich noch auf der Anreise befanden. Daneben stellten Einsatzkräfte fest, dass von diesen Personengruppen eine nicht unerhebliche Aggressivität ausging, ein Teil der Personen war offensichtlich alkoholisiert. Aus den Erfahrungen der Silvesternacht 2015/2016 war bekannt, dass von einem solchen Personenkreis viele Straftaten begangen worden waren.

Kräfte der BAO des PP Köln als auch der Bundespolizei haben im Rahmen der Einsatzmaßnahmen Personen überprüft, Platzverweise erteilt und aus verschiedenen Gründen Personen in Gewahrsam bzw. festgenommen. Ein Großteil der Personen wurde nach Überprüfung der Personalien entlassen.

Die Einsatzmaßnahmen führten zu einer starken Resonanz in den Medien sowie im politischen Raum. Der Einsatz war Gegenstand mehrerer Kleiner Anfragen an die Landesregierung NRW und von Tagesordnungspunkten im Innenausschuss des Landtages NRW.

Durch die Lageentwicklung ergaben sich insbesondere mit Blick auf zukünftige Großveranstaltungen wie z.B. Karneval und Silvester 2017 Fragestellungen, zu deren Bearbeitung der Behördenleiter die Arbeitsgruppe „Silvester 2016“ eingerichtet hat. Darüber hinaus galt es, die Öffentlichkeit bzw. die Medien zu informieren.

## 2 Ziele der Arbeitsgruppe

- Hinweise auf die Motivationslage und Absichten der angereisten Gruppen junger Männer mit z.T. nordafrikanischer Herkunft sowie darauf, ob Verbindungen bzw. Absprachen zwischen den Gruppen bestanden, sind erlangt.
- Ansätze für weitere Ermittlungen gegen Beschuldigte, deren gegen sie gerichtete Strafverfahren im Rahmen der EG Neujahr die StA Köln gem. § 154f StPO vorläufig eingestellt hat, sind geprüft.
- Die erlangten Daten sind hinsichtlich Staatsangehörigkeit und kriminalpolizeilicher Erkenntnisse aufbereitet und ausgewertet.
- Daten für die Öffentlichkeitsarbeit des PP Köln stehen zur Verfügung.
- Bei Vorliegen eines Anfangsverdachtens wegen ausländerrechtlicher Verstöße sind Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Eine Einsatznachbereitung ist nicht Gegenstand der AG Silvester 2016.

### **3 Organisation**

Arbeitsgruppenleiter war KD Zimmermann (KIL 4), die Geschäftsführung übernahm EKHKin Grote (KKLin 41).

Die AG Silvester hat folgende Arbeitspakete (AP) eingerichtet:

AP Daten	(KHKin Walbrodt, KK 41)
AP Ermittlungen	(KHK Haese, KK 34)
AP Soziale Netzwerke	(KHK Trippe, KK ST 1)
AP Ständiger Stab	(PHK Werner, STST)
AP Medien	(PHK Baldes, LStab 2)
AP Befragung	(KOR Dr. Dübbers, DirK Füst)

Die aufgeführten Arbeitspaketverantwortlichen wurden temporär durch Angehörige ihrer jeweiligen BOE unterstützt. Lediglich das Arbeitspaket „Ermittlungen“ erhielt neben Personal aus dem KK 34 befristet Unterstützung aus anderen KK.

Finanzielle Ressourcen wurden nicht benötigt.

### **4 Ergebnisse**

#### **4.1.1 Datenquellen**

Die AG Silvester hat Daten von Personen ausgewertet, die im Rahmen des Silvestereinsatzes 2016 (31.12.2016, 18:00 Uhr bis 01.01.2017, 06:00 Uhr) Adressaten polizeilicher Maßnahmen waren. Daneben wurden Daten von Personen berücksichtigt, bei denen Kontrolleure der DB AG ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben haben, weil sie ohne gültiges Ticket Züge der DB AG von und nach Köln genutzt haben.

Die Nachvollziehbarkeit der Erhebung vorliegender Personendaten, die der AG Silvester nach Abschluss der Einsatzmaßnahmen zugeleitet wurden, ist sehr unterschiedlich. Das ist damit zu erklären, dass die Einsatzkräfte nicht durchgängig dokumentiert haben, ob und welche Ausweisdokumente vorgelegt wurden, insbesondere wenn eine durchgeführte Identitätsfeststellung zur Gefahrenabwehr gem. § 12 PolG NRW und anschließende Fahndungsabfrage keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen ergaben. Bei Strafanzeigen oder freiheitsentziehenden Maßnahmen hingegen ist die Dokumentation vorgelegter Ausweisdokumente die Regel. Erfahrungsgemäß ist darüber hinaus davon auszugehen, dass einige Personendaten auf mündlichen Angaben oder nicht amtlichen Dokumenten beruhen, insbesondere, weil in Deutschland keine Verpflichtung besteht, einen Pass, Papiersatzpapiere, Aufenthaltstitel oder entsprechende Bescheinigungen mitzuführen. Insoweit waren die Personendaten dahingehend zu bewerten, ob sie für eine weitere Bearbeitung durch die AG Silvester mit Blick auf deren Zielsetzung geeignet waren.

Im Einzelnen stammen die Personendaten aus folgenden Quellen:

#### **a. Daten aus der polizeilichen IT-Anwendung GESA2006 (244 Personen)**

Diese IT-Anwendung enthält Daten zu allen Personen, die in Zusammenhang mit dem Silvestereinsatz

- festgenommen (13 Personen)<sup>1</sup>,
- in Gewahrsam genommen (53 Personen) oder
- gegen die Platzverweise verfügt wurden (178 Personen).

In der Anwendung GESA2006 ist nicht dokumentiert, auf welcher Grundlage die Identitätsfeststellungen im Einzelnen beruhen. Hier handelt es sich jedoch um polizeiliche Maßnahmen, bei denen stets geeignete Identitätsnachweise eingesehen werden bzw. geeignete Maßnahmen zur Feststellung der Identität erfolgen. Insofern geht die AG Silvester davon aus, dass die in der Anwendung GESA2006 erfassten Personen auch tatsächlich vor Ort und Adressaten der jeweiligen polizeilichen Maßnahme waren.

#### **b. Daten der Tatverdächtigen, gegen die laut IGVP Strafverfahren wegen in der o.g. Einsatzzeit im Einsatzbereich Dom bzw. OPARI begangener Straftaten eingeleitet wurden (51 Personen)<sup>2</sup>**

Auch hier geht die AG Silvester aus den gleichen Gründen davon aus, dass die als Tatverdächtige erfassten Personen tatsächlich vor Ort waren.

#### **c. Daten von Personen, die durch die 16. BPH überprüft wurden (255 Personendatensätze)**

Die 16. BPH hat Personaldaten einschließlich der vorgelegten Identitätsnachweise der kontrollierten Personen vor Ort auf Kontrollzetteln dokumentiert. In der überwiegenden Anzahl der Fälle werden die dabei vorgezeigten Dokumente als geeigneter Identitätsnachweis angesehen und die AG Silvester geht davon aus, dass die auf dem Kontrollzettel namentlich erfassten Personen in der Silvesternacht auch vor Ort gewesen sind. Dies wird beispielsweise bei der Vorlage eines Reisepasses, eines Personalausweises, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung mit Lichtbild angenommen.

In dem anderen Teil der Fälle wurden entweder Dokumente mit vergleichsweise geringen Anforderungen an die Fälschungssicherheit wie z.B. ein Köln-Ticket vorgelegt oder es lagen ausschließlich mündliche Angaben vor. In diesen Fällen kann nicht mit der für den AG-Auftrag erforderlichen Gewissheit gesagt werden, ob die auf dieser Grundlage namentlich erfassten Personen auch tatsächlich in der Silvesternacht vor Ort waren. Diese Personendaten hat die AG Silvester folgerichtig nicht weiter ausgewertet.

#### **d. Datensätze aus der POLAS-Protokollbandauswertung des LZPD NRW (89 Personendatensätze)**

In der Silvesternacht 2016 haben die im EA Strafverfolgung/Gefangenensammelstelle, UA Informations- und Auskunftsstelle (IAS), eingesetzten Kräfte eine Vielzahl von POLAS-Abfragen zu Personen durchgeführt, die im Einsatzraum durch die eingesetzten Kräfte überprüft worden

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden hier nur die festgenommenen Personen, die dem EA Strafverfolgung/GeSa zugeführt wurden. Festgenommene, die direkt sachbearbeitenden Dienststellen zugeführt wurden, sind hier nicht enthalten.

<sup>2</sup> Festgenommene Personen gemäß Nr. 4.1 a sind herausgerechnet

sind. Solche Abfragen werden zu Revisionszwecken beim LZPD NRW auf Protokollbändern gespeichert. Die AG Silvester hat zur Überprüfung, ob sich Ermittlungsansätze hinsichtlich noch ungeklärter Straftaten von erheblicher Bedeutung aus Silvester 2015 ergeben, die Dokumentation angefordert. Anhand der NW-Kennung der zur Einsatzzeit im IAS eingesetzten Kräfte wurde eine entsprechende Kopie des den Einsatzzeitraum betreffenden Protokollbandes durch das LZPD NRW übersandt. Dieser Datenträger enthielt protokollierte POLAS-Personenabfragen (in der Regel nur mit Nachnamen und Geburtsdatum) und die dazu jeweils passenden Treffer.

Das KK 41 bereinigte diese Protokollbanddaten um folgende Datensätze:

<b>Feststellung zum Datensatzinhalt</b>	<b>Folgerung</b>
offensichtlich nicht plausibel befüllte Abfragefelder (z.B. das Datenfeld NACHNAME enthielt das Wort „Null“):	Es handelt sich offensichtlich um Testabfragen
mehrere Treffer zu einer Abfrage	es kann nicht festgestellt werden, wer vor Ort war
ungenau Treffer, bei denen nur Teile der abgefragten Daten zu Treffern führten	Hier ist nicht davon auszugehen, dass die dem „Treffer-Datensatz“ zuzuordnende Person vor Ort war
Abfragen ähnlicher Personaldaten durch die gleiche Einsatzkraft innerhalb kurzer Zeit	wahrscheinlich erfolgten Rückkoppelungen mit der Kontrollkraft vor Ort zwecks Erfragung weiterer Angaben zur Eingrenzung bei mehreren Treffern
kein Treffer zu einer Abfrage	ohne korrespondierende Datensatz fehlt die Grundlage für weitere Auswertungen, da i.d.R. lediglich Nachname und Geburtsdatum in der Protokollbandauswertung dokumentiert sind

#### **e. Daten der Bundespolizei (35 Personen)**

Das PP Köln hat mit Schreiben vom 05.01.2017 die Bundespolizeidirektion (BPOLD) Sankt Augustin gebeten, alle relevanten verfügbaren personenbezogenen Daten, die einen Bezug zu den Einsatzmaßnahmen in Köln haben, der AG Silvester zu übermitteln.

Die BPOLD Sankt Augustin hat der AG Silvester Personendaten von 35 Tatverdächtigen, gegen die laut des Vorgangsbearbeitungssystems der BPOL ARTUS Strafverfahren geführt werden, zugeleitet. Auch hier geht die AG Silvester, analog der in GESA2006 und im IGVP erfassten Personendaten, davon aus, dass die als Tatverdächtige erfassten Personen tatsächlich vor Ort waren.

Eine Übersendung von INPOL-Protokolldaten der BPOL erfolgte unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht.

#### **f. Daten der DB AG (34 Datensätze)**

Die BPOL übersandte eine Liste mit Personen, die durch Kontrolleure der Deutschen Bahn in Zügen von und nach Köln ohne gültiges Ticket festgestellt und gegen die ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben wurden.

#### **g. eingegangene Hinweise**

Es gingen hier mehrere Hinweise aus der Bevölkerung ein, die sich zum Teil auf Personen bezogen, die angeblich am Silvesterabend nach Köln gefahren sind. Hier konnten **3 Personen** konkret ermittelt werden.

Die hiernach (a.-g.) vorliegenden **711** Datensätze hat die AG Silvester um offensichtliche Doppelerfassungen bereinigt. Diese sind entstanden, weil einzelne Personen in der Silvesternacht offensichtlich mehrfach kontrolliert und daher auch in verschiedenen Listen erfasst wurden. Weiterhin mussten die Daten, die durch die BPOL und die Deutsche Bahn angeliefert wurden, um für weitere Überprüfungen ungeeignete Datensätze bereinigt werden. Insgesamt verblieben **640** Datensätze, die für weitere Recherchen geeignet waren.

## **4.2 Ermittlungsergebnisse**

Im Zuge der weiteren Bearbeitung erfolgten zu den o.g. **640** Personendatensätzen POLAS-, INPOL- und EMA-Abfragen, Überprüfungen im AZR sowie im Datenbestand von Staatsschutzdateien und Ermittlungen bei den zuständigen Ausländerbehörden.

### **4.2.1 Staatsangehörigkeiten**

Die AG Silvester hat mit Stand vom 11.01.2017 die Staatsangehörigkeiten auf der Grundlage der unter Nr. 4.1, a – e, erfassten Personendaten (674 Personendatensätze) ausgewertet (**Anlage 1**).

Nach der unter 4.2 erläuterten weiteren Bearbeitung wurden die Datensätze nochmals mit Stand vom 20.04.2017 hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten ausgewertet:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Irak	125
Syrien	123
Deutschland	112
Afghanistan	74
Iran	32
Guinea	28
Marokko	21
Pakistan	17
Eritrea	14
Algerien	11
Indien	10
staatenlos	8
Italien	4
Tunesien	4
Türkei	4
Russ. Föderation	4
Gambia	3
Rumänien	3
Somalia	3
Äthiopien	3
Libanon	3

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Bangladesch	2
Tadschikistan	2
Frankreich	2
Luxemburg	2
Polen	2
Mali	2
Serbien	2
Bulgarien	2
Jemen	2
Mazedonien	2
Niederlande	2
Saudi-Arabien	2
Kasachstan	1
Elfenbeinküste	1
Aserbajdschan	1
Israel	1
Kamerun	1
Albanien	1
Ukraine	1
Sudan	1
VAE	1
Senegal	1

Die Reihenfolge der am meisten vertretenen Staaten hat sich gegenüber der Auswertung mit Stand 11.01.2017 nicht wesentlich verändert. Demnach wurden in der Silvesternacht 2016 vor allem Iraker, Syrer, Deutsche und Afghanen kontrolliert.

Zu der Bewertung der Nationalitäten ist anzumerken, dass eine Vielzahl der Personen offensichtlich ohne Vorlage eines Ausweisdokuments nach Deutschland eingereist ist. Die AG Silvester hat zu 394 Asylantragstellern der 640 Personen, zu denen weitere Recherchen erfolgten, festgestellt, dass bei 289 im AZR-Datensatz kein Ausweisdokument hinterlegt ist.<sup>3</sup> Das entspricht 73 Prozent der Asylantragsteller.

Weiterhin haben Ermittlungen ergeben, dass von den 394 festgestellten Asylantragstellern 221 nicht aus Köln und dem angrenzenden Einzugsgebiet (Hürth, Bergheim, Bergisch Gladbach, Euskirchen, Frechen, Leverkusen, Langenfeld, Rösrath, Siegburg, Bonn, Bornheim, St. Augustin, Wesseling, Brühl, Rheinbach, Pulheim), sondern aus dem gesamten restlichen Bundesgebiet angereist waren.

#### 4.2.2 Ermittlungsverfahren wegen ausländerrechtlicher Verstöße

Die AG Silvester hat durch Ermittlungen im AZR und bei den Ausländerbehörden den ausländerrechtlichen Status der o.g. 640 Personen überprüft.

<sup>3</sup> Gemäß §3 I Nr. 5 AZRG (Gesetz über das Ausländerzentralregister) sind Angaben zum Ausweisdokument des Ausländers zu speichern.



Zu 16 Personen konnten Hinweise erlangt werden, die den Anfangsverdacht einer Straftat nach dem AufenthG begründen.

Zwei Ermittlungsverfahren sind bereits in der Silvesternacht durch die eingesetzten Kräfte eingeleitet worden. Die AG Silvester hat 14 weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet und an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Sieben weitere Personen haben durch den Aufenthalt im Kölner Stadtgebiet gegen räumliche Beschränkungen verstoßen. Es waren in allen Fällen Erstverstöße, so dass entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt und an die zuständigen Ausländerbehörden weitergeleitet wurden.

### **4.2.3 Kriminalpolizeiliche Erkenntnisse**

#### **4.2.3.1 Nutzer von Alias-Personalien**

Zu 217 Personen sind im polizeilichen Datenbestand Alias-Personalien erfasst. Personendaten werden als Führungspersonalien im polizeilichen Datensystem ViVA bei der ersten Erfassung einer Person generiert. Diese werden nur dann geändert, wenn rechtmäßige Ausweisdokumente vorgelegt werden. Alle anderen abweichenden Daten werden als Alias-Personalien gespeichert.

Auf Grundlage vorliegender Erfahrungswerte und polizeilicher Erkenntnisse sind für die kriminalfachliche Bewertung von Alias-Personalien folgende Hinweise zu beachten:

- a. In 59 Fällen weichen die Alias-Personalien erheblich (z.B. anderer Name, deutlich abweichende Schreibweise oder andere Staatsangehörigkeit) von der Führungspersonalie ab. In diesen Fällen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die tatsächliche Identität verschleiert werden soll, um z.B. bestehende Suchvermerke und Fahndungsausschreibungen zu unterlaufen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu verhindern oder mehrfach Sozialleistungen zu beziehen. 14 dieser 59 Personen waren bereits vor Silvester wegen anderer Straftaten (keine aufenthaltsrechtlichen Verstöße) erkennungsdienstlich behandelt worden, zu 25 Personen lag bereits eine Kriminalakte vor.
- b. In acht Fällen liegen Alias-Personalien mit Geburtsdatum, wonach sie jünger als 18 Jahre wären, vor. In diesen Fällen ist erfahrungsgemäß in Erwägung zu ziehen, dass die Behandlung als unbegleiteter Minderjähriger angestrebt wird. Sie unterliegen nicht dem allgemeinen Verteilerschlüssel nach dem AufenthaltsG, sondern verbleiben in der Kommune, in der sie einen entsprechenden Antrag stellen. Im Falle strafrechtlicher Beurteilung findet das Jugendstrafrecht Anwendung. Zudem bietet die angebliche Minderjährigkeit einen hohen Schutz vor Abschiebung.

- c. In 150 Fällen weisen Alias-Personalien nur geringfügige Abweichungen von den rechtmäßigen Personalien auf. In diesen Fällen ist einerseits möglich, dass bei unterschiedlichen Behördenkontakten in verschiedenen IT-Anwendungen oder Dokumenten aufgrund von Verständigungs-, Übertragungs- oder Tippfehlern fehlerhafte Personalien erfasst wurden, andererseits kann die falsche Angabe auch bewusst erfolgt sein. Um die Zusammenführung der unterschiedlichen Personalien zu einer Person sicherzustellen, werden die Alias-Personalien der jeweiligen Führungspersonalie in den polizeilichen Systemen zugeordnet.

#### 4.2.3.2 Erkennungsdienstliche Behandlungen

Von den 640 überprüften Personen wurden 515 vor Silvester 2016 bereits erkennungsdienstlich behandelt, davon<sup>4</sup>:

- im Rahmen des Asylverfahrens (AsylG): 394 Personen
- wg. Verstoß gg. das AufenthG: 140 Personen
- wg. anderer Straftaten: 87 Personen

Asylantragsteller sind aufgrund einschlägiger Bestimmungen erkennungsdienstlich zu behandeln. Die AG Silvester hat festgestellt, dass 394 der 640 Personen im Rahmen des Asylverfahrens erkennungsdienstlich behandelt wurden.

Ausländer, die keinen Asylantrag gestellt haben, unterliegen dem Aufenthaltsg. Wenn keine den Aufenthalt legitimierende Dokumente vorgelegt werden können, besteht der Verdacht des illegalen Aufenthalts/der illegalen Einreise und eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt wegen des Verstoßes gegen das Aufenthaltsg. Dies ist bei 140 Personen der Fall gewesen. Wenn Ausländer danach einen Asylantrag stellen, werden diese „Ursprungsverfahren“ in der Regel eingestellt.

Unter den 87 Personen, die wegen anderer Straftaten erkennungsdienstlich behandelt wurden, befanden sich 42 Deutsche und drei EU-Ausländer. Die 87 Personen wurden insgesamt 129 Mal wegen anderer Straftaten auf Grundlage des § 81b StPO erkennungsdienstlich behandelt. Im Einzelnen waren die Gründe:

- Diebstahlsdelikte 45
- Körperverletzungsdelikte 19
- Raubdelikte 18
- Sexualdelikte 10
- BTM-Delikte 8
- Betrugs-, Urkundenfälschungsdelikte 8
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 7
- sonstige Delikte 14

<sup>4</sup> Die Gesamtzahl ergibt mehr als die 515 Personen, da einige Personen mehrfach erkennungsdienstlich behandelt wurden, z.B. im Rahmen des Asylverfahrens und wegen einer anderen Straftat oder zunächst wegen des Verstoßes gg. das Aufenthaltsg und nach Stellung des Asylantrags im Rahmen des Asylverfahrens

### **4.2.3.3 Kriminalakten**

Zu 145 Personen haben Polizeibehörden Kriminalakten<sup>5</sup> angelegt. Auf eine Auswertung der Kriminalakten hat die AG Silvester wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes verzichtet.

### **4.2.3.4 Suchvermerke**

Zu zehn Personen lagen zum Zeitpunkt der Überprüfungen polizeiliche Suchvermerke vor.

Eine Person, gegen die ein Haftbefehl zur Strafvollstreckung wegen Erschleichen von Leistungen vorlag, wurde in der Silvesternacht festgenommen und dem PGD zugeführt. Von dort erfolgte die Überstellung an die JVA Ossendorf.

Eine Person, gegen die ein Haftbefehl zur Strafvollstreckung wegen Diebstahl vorlag, wendete die Verbüßung der Freiheitsstrafe durch Zahlung der Ersatzgeldstrafe vor Ort ab.

Eine überprüfte Person, gegen die ein Haftbefehl zur Strafvollstreckung wegen eines Verstoßes gegen das BtmG vorlag, wurde zum Überprüfungszeitpunkt nicht festgenommen. Die Festnahme erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt, die Person wurde am 28.02.2017 in Haft genommen.

Bezüglich sechs bestehender Aufenthaltsermittlungen wurde den ausschreibenden Behörden berichtet.

Eine überprüfte Person war im Schengener Informationssystem mit dem Verbot der Einreise ausgeschrieben. Insofern hatte die Ausschreibung nur Wirkung bei einer Kontrolle an den Außengrenzen. Der Betroffene konnte im Rahmen der Überprüfung in der Silvesternacht eine gültige Duldung (=legaler Aufenthalt) vorweisen. Möglicherweise hätte die betroffene Person nicht einreisen dürfen. Da nicht bekannt ist, welche Dokumente bei der Einreise mitgeführt wurden, kann dieser Umstand nicht abschließend bewertet werden.

## **4.2.4 Ermittlungsansätze für die EG Neujahr<sup>6</sup>**

Die StA Köln hat hinsichtlich der Verwendung der Daten der überprüften Personen in Strafverfahren vorgegeben, dass ein Abgleich auf die Daten der Beschuldigten der EG Neujahr zu begrenzen ist, gegen die ein Ermittlungsverfahren gemäß § 154f StPO<sup>7</sup> vorläufig eingestellt wurde. Ein entsprechender Abgleich der AG Silvester

---

<sup>5</sup> Siehe RdErl. Des IM v. 21.2.2002 „Führung von Kriminalakten“. Die Führung von Kriminalakten erfolgt demnach zur Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten sowie zur Vorbereitung auf das Handeln zur Verhütung von Straftaten (§ 1 Absatz 1 Satz 2 PolG NRW) und ist auf Tatverdächtige, Beschuldigte in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder auf Verurteilte beschränkt

<sup>6</sup> Ermittlungsgruppe zur Verfolgung von Straftaten in der Silvesternacht 2015/2016

<sup>7</sup> § 154f StPO Einstellung des Verfahrens bei vorübergehenden Hindernissen: Steht der Eröffnung oder Durchführung des Hauptverfahrens für längere Zeit die Abwesenheit des Beschuldigten oder ein anderes in seiner Person liegendes Hindernis entgegen und ist die öffentliche Klage noch nicht erhoben, so kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren vorläufig einstellen,

ergab keinen Treffer. Insoweit ergaben sich keine neuen Ermittlungsansätze für die EG Neujahr.

#### **4.2.5 Staatsschutzrelevante Erkenntnisse**

Auf Anordnung des Behördenleiters haben Kräfte des PP Köln im Rahmen der BAO Silvester einen Gefährder aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus observiert, um eine Gefahr für die Silvesterfeierlichkeiten in Köln auszuschließen. Als sich die Person am 31.12.2016, gegen 18:15 h, in Richtung Innenstadt begab, entschied der Polizeiführer sie zur Gefahrenabwehr in Gewahrsam zu nehmen. Die zuständige Richterin am Amtsgericht Köln verfügte die Entlassung der Person, die am 01.01.2017 um 05:27 h erfolgte. Die Person ist inzwischen ausgestuft, weil die einschlägigen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu den weiteren von der AG Silvester überprüften 639 Personendatensätzen lagen keine staatsschutzrelevanten Erkenntnisse vor.

### **4.3 Erkenntnisse zu den Hintergründen der Reisebewegungen**

Um Hinweise auf die Motivationslage und Absichten der angereisten Gruppen junger Männer mit z.T. nordafrikanischer Herkunft sowie darauf, ob Verbindungen bzw. Absprachen zwischen den Gruppen bestanden, zu erlangen, hat die AG Silvester verschiedene Quellen ausgewertet sowie Polizeibehörden im In- und Ausland um Erkenntnismitteilung gebeten. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt:

#### **4.3.1 Erkenntnisanfrage an in- und ausländische Polizeibehörden**

Am 09.01.2017 hat die AG Silvester eine detaillierte Erkenntnisanfrage an das LKA NRW mit der Bitte um Steuerung an alle LKÄ und das BKA versandt; das BKA wurde um Steuerung an die Bundespolizei und an zuständige Dienststellen in neun europäischen Nachbarstaaten ersucht. Rückmeldungen waren bis zum 31.01.2017 erbeten.

Das LKA NRW teilte mit, dass bereits im Rahmen der Bund-Länder-Projektgruppe „Silvester“, die sich mit den massenhaften sexuellen Übergriffen auf weibliche Besucher in verschiedenen deutschen Städten anlässlich der Silvesternacht 2015/2016 durch zumeist nordafrikanisch wirkende Tatverdächtige beschäftigt hat, keinerlei gesicherte Hinweise auf gezielte Verabredungen im großen Stil erlangt werden konnten. Vielmehr dürften Attraktivität und Bekanntheitsgrad bestimmter Städte zu lockeren Verabredungen unter Bekannten oder Verwandten zu einem solchen Besucheransturm vor allem nordafrikanischer oder arabischer männlicher Personen geführt haben. Dazu konnte extremes Telefonieren vor Ort beobachtet werden. Auch im Nachhinein haben sich keine weiteren Hinweise auf von Dritten gesteuerte Anreisen ergeben, auch nicht über soziale Netzwerke.

---

nachdem sie den Sachverhalt so weit wie möglich aufgeklärt und die Beweise so weit wie nötig gesichert hat.

Die anderen LKÄ meldeten ebenso wie das BKA Fehlanzeige. Demnach liegen weder in den anderen Ländern noch in den angeschriebenen europäischen Nachbarstaaten Erkenntnisse über organisierte Anreisen nach Köln vor.

Die BPOLD St. Augustin berichtete darüber, dass man am Silvestertag 2016 Reisebewegungen nordafrikanisch bzw. arabisch aussehender Personen in Zügen der Deutschen Bahn nach Köln festgestellt habe. Insgesamt stellte die BPol etwa 2000 Personen im Kölner Hauptbahnhof und ca. 800 Personen im Düsseldorfer Hauptbahnhof fest. Zu den Hintergründen der Reisebewegungen lagen keine Erkenntnisse vor.

#### **4.3.2 Recherche in sozialen Netzwerken**

Recherchen im Rahmen der BAO Silvester ergaben keine Erkenntnisse in Bezug auf genutzte Messenger-Dienste oder Internet-Accounts. In sozialen Medien konnten keine öffentlichen Einladungen in Chat-Gruppen (Facebook o. ä.) festgestellt werden.

Recherchen in Facebook und Twitter ergaben auch nach dem 31.12.2016 keine Hinweise zu gezielten Verabredungen in sozialen Netzwerken in der Zielgruppe. In Facebook-Gruppen wurde rege über die allgemeine Polizeiarbeit am Silvesterabend und den Begriff „NAFRI“ diskutiert. Jedoch war laut der Einträge keiner der Gruppenmitglieder am Silvesterabend persönlich in Köln Dom/HBF anwesend, so dass sich hier keine Rückschlüsse zum Verhalten der Zielgruppe und der Quantitäten der reisenden Personen ziehen ließen.

In einem Forum der Website [www.maroczone.de](http://www.maroczone.de), das hauptsächlich von Deutschen mit marokkanischem Migrationshintergrund genutzt wird, sind in der Nachbetrachtung der Silvesterereignisse zwei Gruppen mit Silvesterbezug festgestellt worden:

- NAFRIS vs. NAZIS
- „Es geht um den Ruf unseres Landes“ – Marokkaner über die Silvesternacht

Die erste Gruppe - NAFRIS vs. NAZIS -, die nach dem 01.01.2017 erstellt wurde, ist als Diskussionsplattform zu sehen. Dort ist über die allgemeine Situation der Marokkaner in Deutschland mit Bezug auf Demonstrationen der NPD oder PRO NRW diskutiert worden.

In der zweiten Gruppe - „Es geht um den Ruf unseres Landes“ – Marokkaner über die Silvesternacht - wurden am 28.12.2016 alle Marokkaner dazu aufgerufen, „am Silvesterabend zum Kölner Dom zu gehen und sich von ihrer besten Seite zu zeigen“. Dieses Vorhaben wurde jedoch in der Gruppe zahlreich kritisch hinterfragt, da es große Bedenken bzgl. der verbotenen Demonstration der Rechten gab und dies in der Mehrheit der Diskussionsbeiträge nicht als Lösung der letztjährigen Problematik gesehen wurde. Die Forum-Nutzer schrieben in der Regel in Deutsch und zählten nicht zu den Störergruppen von Silvester 2015 und 2016.

Somit liegen nach wie vor keine Hinweise zu gezielten, öffentlichen Verabredungen in sozialen Netzwerken hinsichtlich der Ereignisse an Silvester 2016 vor.

#### **4.3.3 Zentrale Internet-Recherche (ZIR) des LKA NRW und Koordinierte Internetauswertung (KIA) des BKA**

Eine Rücksprache mit der ZIR ist am 10.01.2017 erfolgt; der ZIR liegen demnach keine Erkenntnisse zu genutzten Accounts oder Messengerdiensten vor.

Die AG Silvester hat die ZIR ersucht, eine entsprechende Erkenntnisanfrage zu möglichen Kommunikationswegen der Zielgruppe an andere LKÄ und BKA über die Koordinierungsgruppe anlassunabhängiger Recherchedienststellen (KaRIn) zu steuern. Das LKA NRW meldet mit Schreiben vom 27.01.2017 Fehlanzeige für seine ZIR sowie die KaRIn-Dienststellen der LKÄ von Bayern, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen, das BKA und die Bundespolizei.

#### **4.3.4 Erkenntnisse der Kontaktbeamten Muslimische Institutionen (KMI)**

Die AG Silvester hat die KMI des PP Köln gebeten, anhand eines Fragenkatalogs Gespräche mit den Verantwortlichen von Moscheen bzw. Moschee-Vereinen, in denen überwiegend Personen der Zielgruppe (insbesondere Nordafrika und arabische Staaten) verkehren, zu führen, um Erkenntnisse zu den Hintergründen des Besuches der Silvesterfeierlichkeiten in Köln zu gewinnen. Die befragten Verantwortlichen gaben an, dass Personen aus der Zielgruppe, die Silvester angetroffen wurden, nicht (ihre) Moscheen besuchen. Diese Rückmeldung entspricht auch den Erfahrungen, dass (strenggläubige) Muslime kein Silvester feiern.

#### **4.3.5 Erkenntnisse der Sprach- und Kulturmittler/Streetworker**

In die BAO Silvester waren Mitarbeiter der Landesinitiative „klarkommen!“ als Sprach- und Kulturmittler eingebunden. Diese stellten im Rahmen einer Nachbesprechung am 05.01.2017 ihre Eindrücke dar. So schilderte ein Streetworker, dass er im Rahmen der Kontrollmaßnahmen am HBF Köln Kräfte der Bereitschaftspolizei unterstützt habe und Gespräche mit Syrern, Irakern, Afghanen und Nordafrikanern übersetzt und z. B. Platzverweisungen erklärt habe. Aus seiner Wahrnehmung seien darunter Gruppierungen gewesen, die sehr stark alkoholisiert waren bzw. auch unter dem Einfluss von Medikamenten/Drogen gestanden hätten.

Ein weiterer Streetworker, der auch am HBF unterstützend tätig war, schilderte, dass dort Nordafrikaner, Syrer, Iraker und wenige Zentralafrikaner von der Bundespolizei zurück nach Hause geschickt worden seien. Dabei sei es durch diese Personen zu aggressiven Verhaltensweisen gekommen, es sei geschubst worden, er selbst sei fast gefallen und habe einer weiteren Person aufgeholfen, die gefallen sei. Er habe den Eindruck gehabt, dass viele der Personen alkoholisiert gewesen seien, er sei einigen so nah gekommen, dass er das habe riechen bzw. den Personen anmerken können. Ob sie dort verabredet gewesen seien, wisse er nicht, darüber habe er nicht mit den Personen gesprochen.

Eine ebenfalls am HBF eingesetzte Sprach- und Kulturmittlerin, die an einer Kontrollstelle eingesetzt war, teilte mit, dass sie Menschen gefragt habe, woher sie gekommen seien und wohin sie wollten. Nach Angaben der Personen, aber auch ihrer Wahrnehmung zufolge, habe es sich um Afghanen, Syrer und Nordafrikaner gehandelt.

Ein weiterer Streetworker berichtete ergänzend, er habe ebenfalls übersetzt, meist auf Arabisch und Englisch. Für ihn als Ägypter hätten die Menschen in der Menge wie Nordafrikaner ausgesehen, auch wenn er im Rahmen des Einsatzes mitbekommen habe, dass es sich auch um Iraker, Kurden und Afghanen gehandelt habe.

Erkenntnisse zu den Reisebewegungen haben die Sprach- und Kulturmittler nicht erlangt.

## **4.4 Befragungen**

Um das für die Polizei neue Phänomen der Teilnahme einer Vielzahl von Gruppen junger Männer nordafrikanischer oder arabischer Herkunft an den Silvesterfeierlichkeiten zu erforschen, erscheint es erforderlich auch andere Möglichkeiten der Analyse zu nutzen.

Neben der Aufbereitung der polizeilichen Daten und den Erkenntnissen in den anderen Arbeitspaketen wurden zwei Befragungen im Rahmen der AG Silvester durchgeführt. Zum einen wurde Kontakt mit wissenschaftlichen Experten aufgenommen, zum anderen wurde ein Teil der durch Erhebung der Adressdaten im Rahmen des Einsatzes festgestellten Besucher des Silvestereinsatzes 2016 mit einem Fragebogen befragt.

Hierdurch konnten sowohl neue Erkenntnisse gewonnen, aber auch vorhandene Einschätzungen und Vermutungen verifiziert werden.

### **4.4.1 Expertenbefragung**

Zunächst hat die AG Silvester mit folgenden Instituten und Personen Kontakt aufgenommen, die aus Sicht der Arbeitsgruppe eine hohe Expertise entweder in dem in Frage kommenden Kulturkreis oder in der grundsätzlichen Frage zur Entstehung von Gewalt im öffentlichen Raum haben:

- Herr Prof. Dr. Zick, Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (IKG)
- Herr Prof. Dr. Feltes, Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum
- Herr Dr. Abou-Taam, LKA Rheinland-Pfalz
- Frau Prof'in Dr. Yurdakul, Institut für Integrations- und Migrationsforschung der HU Berlin
- Herr Mansour, Beratungsstelle „HAYAT“
- Herr Prof. Dr. Ucar, Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück
- Herr Berrissoun vom Verein „180 Grad Wende“
- Herr Franco Clemens, Leiter eines Flüchtlingserstaufnahmelaagers

Den Experten wurde ein Fragebogen mit folgenden Fragestellungen übersandt, welcher entweder in einem Telefoninterview oder in schriftlicher Form beantwortet werden sollte.

1. Ist Köln ein Ort mit besonderer Anziehungskraft für die genannten Gruppen?
2. Welche kulturellen Bedeutungen haben die gemeinschaftlichen Silvesterfeiern?
3. Finden im Vorfeld Absprachen statt oder wird sogar zur Teilnahme aufgerufen (z.B. über soziale Medien) oder sind es eher zufällige spontane Entscheidungen?
4. Warum zeigen sich die Teilnehmer zum Teil so aggressiv? Welche Rolle spielen Alkohol und Drogen?
5. Welchen Grund haben die Teilnehmer, geht es eher um das „Event“ oder will man Staat und Gesellschaft vorführen?
6. Entsteht das gemeinschaftliche Begehen von Straftaten, insbesondere die in diesem Zusammenhang festgestellten Eigentumsdelikte und sexuellen Übergriffe, situativ oder geplant?
7. Wir hatten erwartet, dass Köln aufgrund der auch medial im Vorfeld bekannten polizeilichen Einsatzmaßnahmen gemieden worden wäre. Warum war das nicht so?
8. Ist auch zukünftig mit weiteren gemeinschaftlichen Anreisen zu rechnen? Welche Ereignisse ständen dann außer Silvester noch im Fokus (z.B. Karneval, Kölner Lichter)?
9. Was kann die Polizei dazu beitragen, um sowohl die Feiern aller Besucher zu ermöglichen, aber auch mögliche Übergriffe zu verhindern?

Die übersandten Fragebögen wurden im Rahmen von Telefoninterviews durch Frau Prof. Dr. Ina Yurdakul, von Herrn Dr. Kiefer (für das Institut für Islamwissenschaften der Universität Osnabrück) und Herrn Clemens beantwortet.

Herr Prof. Dr. Feltes besuchte das PP Köln, um in einem ausführlichen Gespräch auf die Fragen einzugehen.

Das Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld hat sich aufgrund des Kontaktes sehr intensiv in die Arbeit eingebracht. Hier gab es einen Besuchstermin im Institut, welcher durch Mitarbeiter der AG (Herr Dr. Dübbers, Herr Göbel, Herr El-Neamany) wahrgenommen wurde und in welchem Herr Prof. Dr. Zick gemeinsam mit weiteren Experten seines Institutes mit der AG Silvester die Fragen intensiv diskutierte.

Die Telefoninterviews mit Herrn Mansour und Herrn Berrissoun wurden von diesen wegen Terminproblemen letztlich abgesagt, wobei mit Herrn Berrissoun bereits Teile der Fragestellungen in einer Gesprächsrunde mit Herrn Polizeipräsident Mathies erörtert wurden. Die zugesagte schriftliche Beantwortung des Fragebogens durch Herrn Dr. Abou-Taam ist auch auf Nachfrage nicht erfolgt.

Die Ergebnisse der Expertenbefragung werden hier zusammenfassend dargestellt. Nur bei abweichenden Aussagen zu den Fragestellungen werden die unterschiedlichen Auffassungen kenntlich gemacht:

#### Zu 1.) Ist Köln ein Ort mit besonderer Anziehungskraft für die genannten Gruppen?

Köln ist als multikulturelle Partystadt mit einer „open society“ weltweit bekannt. Köln wird als bedeutende Metropole in Westeuropa wahrgenommen und ist verkehrsgünstig gelegen. Die Zielgruppe verfügt über sehr geringe Geldmittel und hat nur geringen Zugang zu Kraftfahrzeugen. Daher ist die Anreise insbesondere mit der Deutschen Bahn von großer Bedeutung.



Bei den anreisenden Gruppen handelt es sich insbesondere um junge Männer, welche Spaß und Party suchen und Frauen kennenlernen wollen. Köln ist daher nicht nur zu Silvester, sondern auch im übrigen Jahr durchaus Anlaufpunkt für die häufig im ländlichen Raum in Flüchtlingsunterkünften untergebrachten jungen Männer. Sie wollen etwas erleben und sicherlich auch andere Menschen aus ihrer Peer Group treffen.

#### Zu 2.) Welche kulturellen Bedeutungen haben die gemeinschaftlichen Silvesterfeiern?

Silvester hat im arabischen oder nordafrikanischen Raum keine besondere Bedeutung. Allerdings ist es einer der wenigen Anlässe, welcher sowohl in der westlichen, als auch in der orientalischen Welt gefeiert wird. Während Karneval für die Peer Group unattraktiv ist, hat Silvester den Vorteil auch ohne finanzielle Mittel (Eintrittsgelder, Mindestverzehr in Clubs pp.) gefeiert werden zu können. Hier wollen die Gruppen am „social life“ teilhaben.

#### Zu 3.) Finden im Vorfeld Absprachen statt oder wird sogar zur Teilnahme aufgerufen (z.B. über soziale Medien) oder sind es eher zufällige spontane Entscheidungen?

Hier gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen zur Nutzung von sozialen Medien in Bezug auf die Vernetzung. Während Herr Prof. Feltes eher von einer starken Vernetzung und Nutzung von Facebook ausgehen, gehen Herr Clemens, Herr Dr. Kiefer und das Team des IKG eher von einer persönlichen Vernetzung in den Unterkünften und durch persönliche Kontakte (auch Telefon und WhatsApp) aus.

Einig waren sich die Experten darüber, dass es keine zentrale Organisation oder Steuerung der Teilnehmer, sondern viele einzelne Verabredungen gab, welche spontan in kleinen Gruppen getroffen wurden.

#### Zu 4.) Warum zeigen sich die Teilnehmer zum Teil so aggressiv? Welche Rolle spielen Alkohol und Drogen?

Die Einsatzkräfte schilderten vor Ort eine deutlich aggressive Stimmung, welche von den Gruppen ausgegangen sei. Dieser Eindruck mag sich zum Teil aus der expressiven nonverbalen Ausdrucksweise der Gruppen erklären. Die über den reinen Eindruck hinausgehende Aggressivität der Teilnehmer erklärt sich aus zwei Aspekten heraus.

Zum einen ist es der Konsum von Alkohol und (vermutlich) weiteren Drogen. Alkohol ist in vielen islamischen Ländern nur beschränkt verfügbar. Es ist unüblich, im öffentlichen Raum Alkohol zu trinken. In Deutschland gibt es eine hohe und preisgünstige Verfügbarkeit, so dass in der Gruppe Alkohol durchaus konsumiert wird. Hier fehlt aber der sozial gelernte Umgang mit Alkohol, so dass hohe Mengen in kurzer Zeit konsumiert werden und die jungen Männer daran nicht gewöhnt sind. Hierdurch kommt es zu den typischen alkoholbedingten Ausfallerscheinungen und der Verstärkung von gruppenspezifisch negativem Verhalten, wie es auch aus Anlass von Fußball- oder Karnevalseinsätzen bekannt ist.

Zum anderen sind es situative und gruppenpsychologische Aspekte, die auch ohne den verstärkenden Alkohol zu einer aggressiven Stimmung führen konnten. Die Gruppen wurden nach Bewertung der Experten bereits auf der Anreise durch die Bundespolizei einem hohen Kontrolldruck unterworfen. Dann werden sie nach der Ankunft am Hauptbahnhof auf dem Bahnhofsvorplatz einer Kontrolle unterzogen.

Hier gibt es die Wahrnehmung, dass die meisten am Bahnhof ankommenden Besucher über die Domtreppe in Richtung Innenstadt gehen dürfen. Die Gruppen junger arabischer bzw. nordafrikanischer Männer werden jedoch in einem abgesperrten Bereich des Bahnhofsvorplatzes festgehalten. Hierbei kam eine hohe Anzahl junger Männer in einem eng umgrenzten Raum zusammen. Die gewünschte freie Entfaltung der Betroffenen, den Abend zum Feiern zu nutzen, wurde zunächst unterbunden. Insbesondere durch die Besonderheit der Örtlichkeit (der Bahnhofsvorplatz gleicht einer Arena bei dem die Domtreppe die Zuschauerränge darstellen) konnte sich für die Betroffenen der Eindruck einstellen, von den übrigen sich frei bewegenden Besuchern auf den „Zuschauerrängen“ der Domtreppe als „Verlierer“ wahrgenommen zu werden. Diese Wahrnehmung fördert Aggressivität. Hinzu kommt, dass für sie die Situation und der weitere Ablauf unklar sind, was die Problematik zusätzlich erhöhte.

Die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz und im Bahnhof selbst führt zu „intergroup dynamics“. „Intergroup dynamics“ sind die sich verändernden Haltungen innerhalb von Gruppen, welche unabhängig von der eigenen Einstellung für Menschen in Gruppen zu einer Anpassung führen und ein Verhalten auslösen, welches von den Betroffenen in anderen Situationen nicht ausgehen oder sogar abgelehnt werden würde. Hierdurch ist es möglich, dass Menschen sogar Taten begehen, die sie nicht vorher geplant haben und die sie sogar außerhalb der Situation moralisch ablehnen würden<sup>8</sup>.

Herr Berrissoun vom Projekt 180 Grad erläuterte in einem Gespräch bei Herrn Polizeipräsident Mathies, dass die Mehrzahl der angereisten jungen Männer vermutlich nur Abwechslung und Spaß sucht. Hierbei handelt es sich um junge Männer aus vielen nordafrikanischen und arabischen Staaten, die nur zum Teil der Flüchtlingsbewegung zuzuordnen sein werden. Leider würden sich unter diese Personen auch die hoch kriminellen jungen Nordafrikaner mischen, die in Köln schon länger bei Straftaten auffällig waren und in dem Auswerteprojekt mit dem polizeiinternen Arbeitsnamen „Nafri“ analysiert werden.

#### Zu 5.) Welchen Grund haben die Teilnehmer, geht es eher um das „Event“ oder will man Staat und Gesellschaft vorführen?

Eindeutig stehe der Event im Vordergrund. Der Alltag in Deutschland ist bestimmt von Langeweile. Sie kommen, um sich mit Freunden und Verwandten zu treffen. Politische Motive, den Staat nach den Silvesterfeiern des Vorjahres vorführen zu wollen, seien völlig abwegig. Die meisten Besucher dürften von den Ereignissen des Vorjahres auch noch nichts gehört haben, da sie sich vorrangig in arabischsprachigen Medien bewegen. Ein geringer Teil der Besucher mochte durchaus gezielt den Event zur Begehung von Straftaten nutzen wollen, insbesondere im Bereich der Eigentumsdelikte, aber der größte Teil komme zum feiern.

#### Zu 6.) Entsteht das gemeinschaftliche Begehen von Straftaten, insbesondere die in diesem Zusammenhang festgestellten Eigentumsdelikte und sexuellen Übergriffe, situativ oder geplant?

Nur eine sehr kleine Gruppe würde gezielt, z.T. als Bande auch verabredet, die Feierlichkeiten zum Begehen von Straftaten nutzen wollen. Diese jungen Männer

---

<sup>8</sup> Zimbardo, Philip (2008): The Lucifer Effekt: How Good People Turn Evil. Riderbooks (London).

insbesondere aus Nordafrika würden sicherlich gezielt die Anonymität der Masse suchen, um Diebstahls- oder Raubstraftaten zu begehen.

Delikte in größerer Zahl seien aber nur möglich, wenn die Nicht-Sichtbarkeit oder das Einschreitverhalten der Polizei dies zulasse. Es dürfe kein rechtsfreier Raum überlassen werden, denn durch massenpsychologische Effekte sei es immer möglich, dass das ahndungsfreie Begehen von Straftaten und insbesondere die sexuellen Übergriffe in einer aus psychologischer Sicht überhitzten Masse, durch die Tatbegehung einzelner zu einem Massenphänomen werde. Dieses Verhalten könne sich innerhalb von Sekunden situativ entwickeln.

Zu 7.) Wir hatten erwartet, dass Köln aufgrund der auch medial im Vorfeld bekannten polizeilichen Einsatzmaßnahmen gemieden worden wäre. Warum war das nicht so?

Es sei nicht davon auszugehen, dass das angetroffene Klientel deutsche Zeitungen/Medien lese bzw. konsumiere und somit Kenntnis von den polizeilichen Vorbereitungen hatte.

Fraglich erscheine auch, wie ernst der Personenkreis die Vorgehensweise der Deutschen Polizei nähme. Im Nahen Osten haben die Menschen (berechtigte) Angst vor der Polizei. Die rechtsstaatliche Vorgehensweise der deutschen Polizei könne dazu führen, dass die der Personenkreis, anders als in den Heimatländern, das polizeiliche rechtsstaatliche Vorgehen als schwach bewerte und somit eine gefühlte Erlaubnis, Grenzen zu überschreiten, verspüre. Zudem haben die meisten der Anreisenden grundsätzlich im Vorfeld keine Straftaten begangen, so dass sie aus ihrer Sicht auch nichts zu befürchten haben.

Zu 8.) Ist auch zukünftig mit weiteren gemeinschaftlichen Anreisen zu rechnen? Welche Ereignisse ständen dann außer Silvester noch im Fokus (z.B. Karneval, Kölner Lichter)?

Die Attraktivität Kölns bleibe für die jungen Männer erhalten. Denn die Kulisse vor dem Dom und die Nähe zur Innenstadt bleibe weiterhin ein großer Magnet, zumal es vielen Flüchtlingen ermögliche, sich mal wieder mit Bekannten und Freunden zu treffen. Allerdings bleibe abzuwarten, welche Wirkung die stark repressiven polizeilichen - zum Teil aus Sicht der Besucher ausgrenzenden - Maßnahmen rund um das Bahnhofs- und Domumfeld bei der letzten Silvesternacht bei der Gruppe nun haben werden.

Möglicherweise würden sie nicht mehr am Hauptbahnhof in der Masse aussteigen, um der aus ihrer Sicht erwarteten „Kontrollfalle“ im Kölner Hauptbahnhof zu entgehen.

Zukünftige gemeinschaftliche Anreisen könnten sich jedoch auch auf andere gut zu erreichende Großstädte ausweiten.

Die Experten gehen überwiegend davon aus, dass dieses Phänomen nur an Silvester auftrete, da die anderen Ereignisse für die Gruppen eher unattraktiv seien. Karneval sei zu Deutsch und wirke auf den Personenkreis eher befremdlich.

Nach Prof. Yurdakul sei aber bei allen großen Ereignissen/Events (z.B. Fußball-WM) mit gemeinschaftlichen Anreisen zu rechnen. Und es könne grundsätzlich immer problematisch werden, wenn größere Männergruppen gemeinschaftlich im öffentlichen Raum agieren.

#### Zu 9.) Was kann die Polizei dazu beitragen, um sowohl die Feiern aller Besucher zu ermöglichen, aber auch mögliche Übergriffe zu verhindern?

Die befragten Experten waren sich zunächst einig, dass die im letzten Silvestereinsatz gewählte niedrige Einschreitschwelle und das konsequente Vorgehen der Polizei sinnvoll war, um von vornherein keine rechtsfreien Räume entstehen zu lassen.

Die Empfehlungen der Experten für den nächsten Silvestereinsatz sind sehr breit. Durch das IKG wird gemeinsam mit der Kölner Polizei eine Ortsbegehung durchgeführt und ein Vorschlag erarbeitet, welche Empfehlungen für den nächsten Silvestereinsatz der Kölner Polizei gegeben werden können. Hier werden auch die Vorschläge der übrigen Experten einfließen, so dass zu diesem Punkt ein eigener Bericht im Nachgang zur AG Silvester erstellt wird.

#### **4.4.2** Befragung der Besucher

Aus den vor Ort erhobenen Daten konnte eine größere Anzahl an Personen mit Anschriften generiert werden. Diese Personen sollten mit einem Fragebogen zu ihrer Motivationslage befragt werden. Zunächst wurden aus den Datensätzen die Personen herausgefiltert, gegen die ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Silvester lief. Zudem musste der Wohnort zweifelfrei ermittelt werden, der in Deutschland liegen musste. Hiernach blieben 398 Personen übrig, die für eine Befragung in Betracht kamen.

Da die Übersendung eines Fragebogens mit der Bitte um Rücksendung nicht erfolgsversprechend erschien, wurde ein ungewöhnlicher Weg der Befragung gewählt. Die AG Silvester hat einen Fragebogen (**Anlage 2**) entwickelt, welcher in die arabische, englische und französische Sprache übersetzt wurde. Der Fragebogen bestand insbesondere aus „multiple choice“ Fragen, es konnte aber auch ein Freitextfeld ausgefüllt werden. Diese Fragebögen wurden an die Polizeibehörden im gesamten Bundesgebiet übersandt, in deren Zuständigkeitsbereich die Personen gemeldet waren. Die Polizeibehörden wurden gebeten, den Teilnehmern die Bögen persönlich zu überbringen und auch wieder abzuholen bzw. auf deren Beantwortung zu warten. Hierbei wurde darum gebeten, dass die Maßnahme möglichst entweder durch zivile Kräfte oder durch örtlich bekannte Kräfte durchgeführt wird, z.B. den für das Flüchtlingsheim zuständigen und dort persönlich bekannten Bezirksdienstbeamten.

Ausdrücklich wurde vor Ort nur kurz durch Befragung festgestellt, ob die angetroffene Person sich tatsächlich in Köln befand. Eine Personalienfeststellung im polizeilichen Sinne wurde nicht durchgeführt, auf dem Fragebogen wurden keinerlei Personalien eingetragen. Die Bögen wurden ohne weitere Kommentierung an das PP Köln zurückgesandt. So konnte den Befragten die Anonymität zugesichert werden und eine individuelle Zuordnung der Probanden konnte so ausgeschlossen werden.

Die Befragten kamen zu 43,46 Prozent aus Köln und den anliegenden Behörden (KPB Rheinisch-Bergischer Kreis, KPB Rhein-Erft-Kreis und KPB Rhein-Sieg-Kreis), zu 42,97 Prozent aus NRW und zu 13,57 Prozent aus dem übrigen Bundesgebiet.

Einige der genannten Adressdaten stellten sich als nicht richtig heraus oder die Menschen waren bereits in andere Unterkünfte verzogen, so dass sich die absolute Zahl der angetroffenen Menschen etwas reduziert. Der Wert kann nicht genau beziffert werden, dürfte aber bei ca. 350 Angetroffenen liegen. 158 Fragebögen sind beim PP Köln wieder eingegangen, so dass die AG Silvester von ca. 45 Prozent Rücklaufquote ausgeht.

Diese hohe Rücklaufquote ist einerseits erstaunlich, jedoch müssen bei der Einschätzung der Signifikanz einige Punkte berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Anschriften wurde insbesondere in Bezug auf ein polizeiliches Verfahren vorselektiert. Die Menschen sollten nicht durch die Polizei aufgesucht werden, wenn sie sich gleichzeitig als Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren befinden. Sicherlich hat die Befragungssituation, also das Überbringen durch und die Rückgabe der Bögen an Polizeikräfte, einen Effekt auf den Befragten; es stellt sich die Frage, ob die Probanden unter dem Eindruck des Polizeikontaktes vermeintlich sozial adäquat geantwortet haben. Viele Fragen jedoch, zum Beispiel zum Reiseverhalten, werden nach unserer Einschätzung ehrlich beantwortet worden sein. Hier gibt es auch keinen nachvollziehbaren Grund eine falsche Angabe zu machen. Bei den Fragen zum Alkohol und zur Staatsangehörigkeit ist dies kritischer zu sehen. Zudem muss angemerkt werden, dass trotz hoher Rücklaufquote der Rücklauf nur einen kleinen Teil der vor Ort befindlichen Personen darstellt.

Auch wenn nicht der Anspruch wissenschaftlich validierter Daten erhoben wird, so sind die gewonnenen Erkenntnisse doch höchst interessant und in dieser Form einmalig.

Zunächst wurde die grundsätzliche Frage gestellt, warum die Besucher nach Köln gekommen sind. Bei dieser Frage waren Mehrfachangaben möglich. 108 von 158 gaben an, dass sie zum Feiern gekommen sind. 37, dass Köln eine spannende Großstadt ist, 19 hatten Langeweile und wollten etwas erleben, 15 hatten sich verabredet. Niemand gab an, gekommen zu sein, weil dazu aufgerufen wurde nach Köln zu fahren (Abbildung 1).



Abbildung 1

Bei der nächsten Frage ging es um den Vorlauf der Entschlussfassung nach Köln zu kommen. 55 Prozent gaben an, erst am Silvestertag den Entschluss gefasst zu haben, weitere 24 Prozent in der Woche davor. Vier von fünf Besuchern kamen also aufgrund einer sehr kurzfristigen Entscheidung nach Köln. Lediglich 15 Prozent hatten den Entschluss schon länger gefasst, sechs Prozent machten hierzu keine Angaben (Abbildung 2).

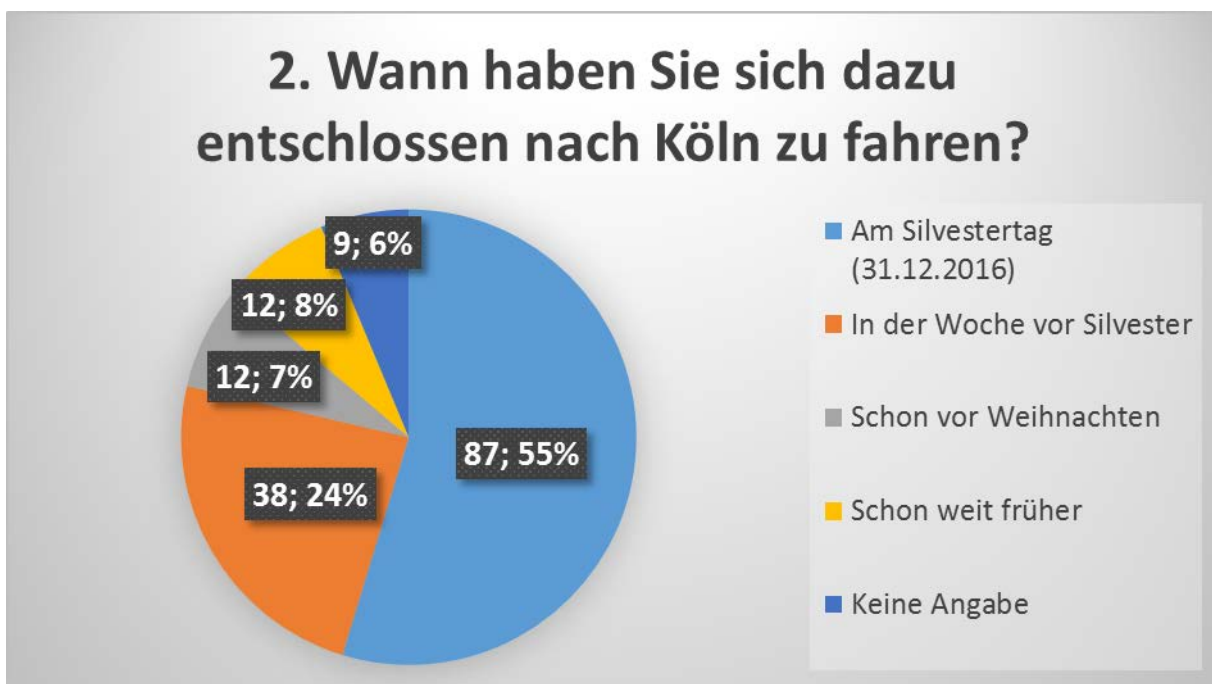
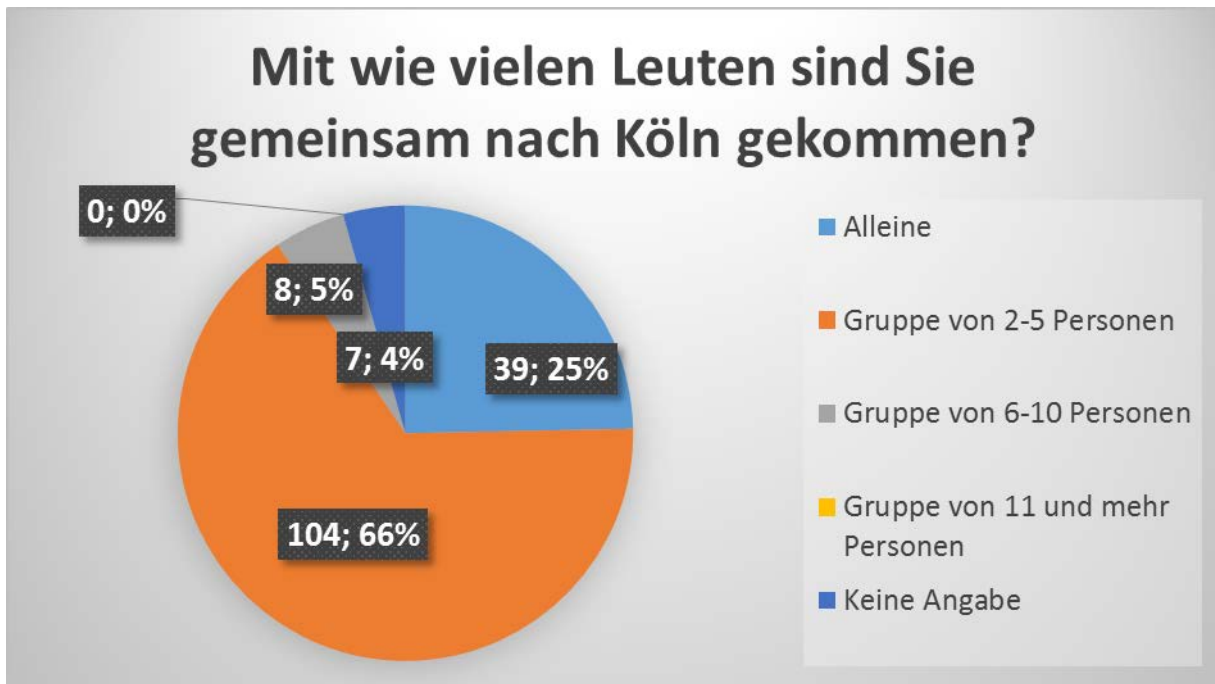


Abbildung 2

Auch die Frage nach der Gruppengröße fiel eindeutig aus, 91 Prozent kamen in einer kleinen Gruppe bis fünf Personen oder alleine nach Köln. Nur fünf Prozent gaben an in einer größeren Gruppe gekommen zu sein, in Gruppen über zehn Personen ist niemand angereist. (Abbildung 3)



**Abbildung 3**

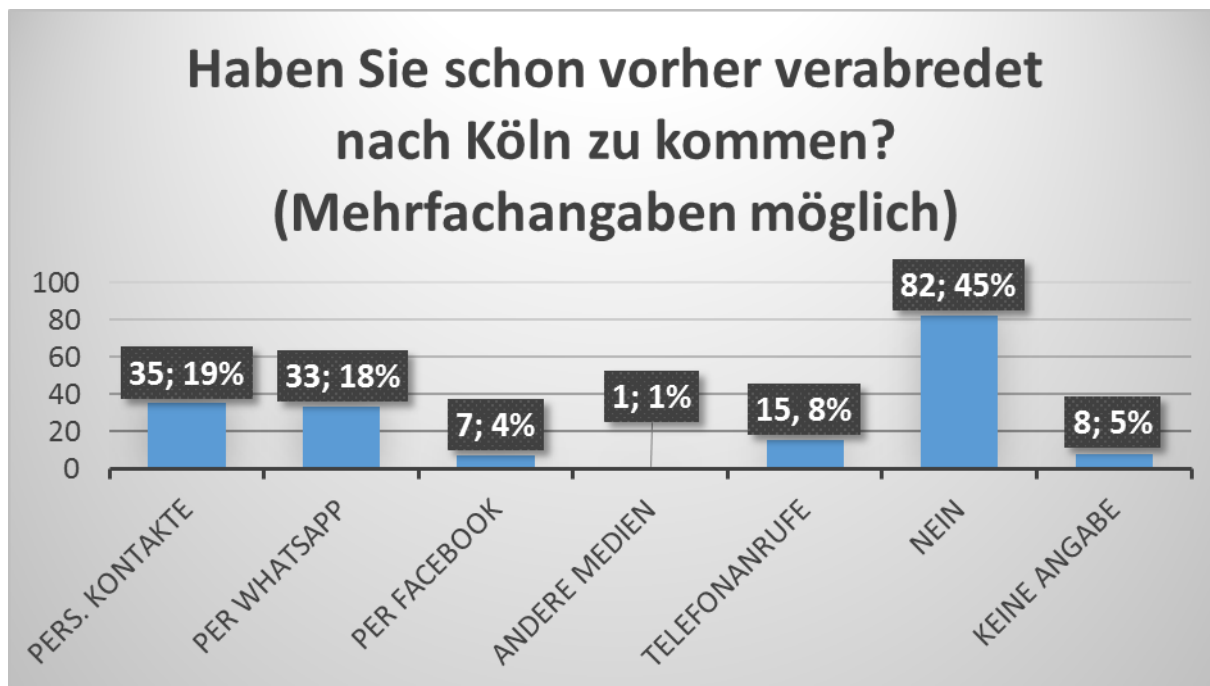
Ebenso eindeutig ist das genutzte Verkehrsmittel, 89 Prozent nutzten Zug oder Bus, nur vier Prozent kamen mit dem Auto.

23 Prozent gaben an, dass Sie bereits auf der Anreise Alkohol getrunken haben. Etwa die Hälfte der Befragten wurde bereits auf der Anreise kontrolliert oder begleitet.

24 Prozent der Befragten hatten eine Übernachtungsmöglichkeit in Köln, der überwiegende Teil wollte nur den Abend in Köln verbringen und wieder abreisen.

Lediglich acht Prozent gaben an, dass Sie von anderen Gruppen wussten, welche ebenfalls nach Köln reisen wollten.

45 Prozent der befragten Besucher gaben an, dass sie vorher keine Verabredungen zum Besuch Kölns getroffen hatten. Die Besucher, welche sich vorher nach Köln verabredet hatten, taten dies insbesondere in persönlichen Kontakten oder Telefonaten oder per WhatsApp. Facebook spielt eine stark untergeordnete Rolle (lediglich vier Prozent). Auch ist es den Besuchern nicht bekannt gewesen, dass andere Gruppen sich verabredet haben oder gar durch Handzettel oder andere Medien hierzu aufgerufen wurde (Abbildung 4).



**Abbildung 4**

Bei der Frage, ob die Besucher die Ereignisse des letzten Jahres kannten, gaben 53 Prozent an, davon noch nichts gehört zu haben, 37 Prozent, dass ihnen das egal gewesen sei und sie trotzdem nach Köln kommen wollten.

27 Prozent gaben an, dass sie nicht wussten, dass die Polizei so stark vertreten sein würde, 40 Prozent, dass es ihnen in Köln dadurch besonders sicher erschien, zwölf Prozent gaben an, dass sie das zwar wussten, es ihnen aber egal war und 21 Prozent machten hierzu keine Angaben.

Nur 23 Prozent der Befragten waren noch nicht vorher in Köln, 16 Prozent waren bereits zu Silvester in Köln, zehn Prozent zu Karneval, 22 Prozent zum Verwandtenbesuch und 26 Prozent aus einem nicht genannten Grund.

Nur 20 Prozent der Befragten gaben an, dass sie zu Silvester wieder nach Köln kommen würden, aber insgesamt 86 Prozent möchten Köln wieder besuchen.

Nun gab es die Möglichkeit den Aufenthalt in Köln in einem Freitextfeld zu bewerten bzw. zu dem Abend zu berichten, wovon 55 Prozent der Befragten Gebrauch gemacht haben.

Einige der Freitexte sind in nordafrikanischen Dialekten des Arabischen beantwortet worden, obwohl als Staatsangehörigkeit Syrien, Afghanistan oder Irak angegeben worden war. Wenige sind auch auf Französisch beantwortet worden, was auch eher für Nordafrikaner spricht, da für Syrien, Afghanistan und Irak französisch untypisch ist, aber in Tunesien, Algerien und Marokko noch häufig Französisch gesprochen wird.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Besucher Köln für eine sehr schöne, attraktive und sympathische Stadt halten. Sie haben sich auf Grund der Polizeipräsenz sicher gefühlt, auch wenn mehrheitlich in den Freitexten bekräftigt wird, dass viele der



Besucher vom hohen Polizeiaufgebot überrascht waren, da sie bereits auf der Anreise von der Polizei begleitet worden waren und am Kölner Bahnhof kontrolliert worden sind. Viele der Besucher wussten nichts von den letztjährigen Ereignissen. Köln ist für viele einfach und günstig zu erreichen und die Großstadt bietet ihnen eine einfache Verständigung mit den Menschen vor Ort. Mehrere Besucher gaben in ihren Freitexten an, dass sie trotz der Kontrollen am Silvesterabend gerne im nächsten Jahr wiederkommen möchten, da sie schon viel Positives über Köln gehört haben bzw. schon positive Eindrücke, durch den Besuch von Bekannten/Verwandten, verschaffen konnten. Einer der Besucher hat auch geäußert, dass die Kontrollen im nächsten Jahr doch bitte vor 24 Uhr stattfinden sollen, „damit man noch etwas vom Feuerwerk mitbekommt“. Durch die langanhaltenden Maßnahmen der Polizei verpassten viele der Besucher das Feuerwerk, welches sie als sehr „schade“ empfanden, da sie sich auf dieses Ereignis sehr gefreut hatten.

Abschließend wurden einige soziodemographische Fragen erhoben. Die Staatsangehörigkeit haben 41 Personen nicht angegeben. Am häufigsten wurden Staatsangehörigkeiten aus Irak, Afghanistan und Syrien angegeben, während die nordafrikanischen Staaten praktisch nicht vorkamen. Diese Angaben sind allerdings aufgrund der Besonderheiten im Asylrecht als wenig glaubhaft einzuschätzen. Zudem korrespondieren die Angaben in keiner Weise mit den Eindrücken vor Ort, bei denen sprachkundige Beamte oder auch Sprachmittler eher nordafrikanische Dialekte festgestellt haben, die sich von anderen arabischen Dialekten deutlich unterscheiden lassen. Diese Vermutung wird durch die beschriebenen Erkenntnisse aus den Freitextfeldern ebenfalls untermauert.

Nach den Alterskohorten wurden insbesondere junge Männer zwischen 18 und 24 Jahren (59 Prozent) bzw. zwischen 25 und 40 Jahren (27 Prozent) und zehn Prozent Minderjährige befragt.

Die Mehrheit der Befragten wohnt in Gemeinschaftsunterkünften (55 Prozent), einige bei der Familie (zwölf Prozent) und nur 21 Prozent in einer eigenen Wohnung.

Bei der Aufenthaltsdauer in Deutschland stellt die Gruppe derjenigen, die ein bis zwei Jahre in Deutschland sind, mit 42 Prozent die Größte dar. 16 Prozent sind zwischen einem halben und einem Jahr, sieben Prozent weniger als ein halbes Jahr in Deutschland. Insgesamt waren also 65 Prozent der Besucher seit weniger als zwei Jahren in Deutschland. 30 Prozent waren seit zwei Jahren oder länger hier, fünf Prozent machten keine Angaben.

## **5 Fazit**

Die AG Silvester hat nach entsprechenden Ermittlungen eine Teilmenge der im Zusammenhang mit dem Silvestereinsatz erhobenen Personendaten ausgewertet. Eine Vielzahl von Personendaten war nicht eindeutig genug, um Personen zweifelsfrei identifizieren zu können. Daneben wurden nicht alle identifizierten Besucher befragt, weil die AG Silvester u.a. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Silvesterereignissen geführt wird, ausgenommen hat. Auch wenn hier nicht der Anspruch auf wissenschaftliche Signifikanz gestellt wird, haben die Aussagen nach hiesiger Bewertung durchaus einen hohen Erkenntniswert.

Nach den Ergebnissen der Expertenbefragung als auch der Befragung der Besucher war die überwiegende aber nicht exakt quantifizierbare Mehrzahl der Besucher junge Männer, die zumeist in Flüchtlingsunterkünften untergebracht und noch nicht lange in Deutschland sind.

Anfragen an in- und ausländische Polizeibehörden, Internetrecherchen sowie Kontaktaufnahmen mit Verantwortlichen von Moscheen haben keine Erkenntnisse ergeben, wonach etwa eine gesteuerte Anreise nach Köln oder Absprachen größerer Personengruppen erfolgten. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Experten- und Besucherbefragung. Demnach erfolgten Verabredungen ganz überwiegend auf der Grundlage persönlicher Kontakte über Telefon und WhatsApp. Die Anreise erfolgte zumeist recht spontan, unkoordiniert und nicht abgesprochen in kleinen Gruppen bis fünf Personen. Es gibt keinerlei Hinweise auf in den Medien schon wenige Tage nach dem Ereignis erwähnte Hintermänner, welche die Anreise gesteuert bzw. dazu aufgerufen hätten. Nach den Befragungsergebnissen reiste auch nur eine Minderheit nach Köln, um gezielt Straftaten zu begehen. Vielmehr standen Spaß und Party sowie die Möglichkeit, in einer Großstadt etwas zu erleben und der täglichen Langeweile zu entfliehen, im Fokus.

Das Vorjahresereignis spielte fast keine Rolle, nur wenige Wiederkehrer waren unter den Befragten. Es gab auch keine „Attraktivität“ der Gewalt im Vorjahr, die zu einer Anziehungskraft nach Köln geführt hat. Nach Einschätzung des IKG lag den Silvesterereignissen des Vorjahres eine sehr spezifische mit diesem Silvester nicht vergleichbare Situation zu Grunde. Silvester 2015 hatte sich eine Eigendynamik in einem nahezu rechtsfreien Raum entwickelt („crowds change their behaviours“). Dies korrespondiert mit dem Rechtsgutachten von Prof. Egg für den Landtag NRW<sup>9</sup>, der hierzu sagt: *„Vereinfachend und salopp gesagt geht der Sachverständige nicht davon aus, dass sich am Silvesterabend 2015 in Köln Hunderte von gewaltbereiten und rücksichtslosen Kriminellen vorsätzlich und organisiert versammelt hatten, um Frauen sexuell zu demütigen und Männer wie Frauen zu bestehlen, sondern dass im Schutze der Dunkelheit und der großen Menschenmasse sukzessive eine „anomische“ Situation entstanden war, die – ausgehend von einer kleinen Gruppe zielbewusster Täter – mehr und mehr Personen veranlasste, sich ebenfalls an Straftaten zu beteiligen.“*

Zu einem beachtenswerten Anteil der überprüften und identifizierten Personen liegen kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor. Für 22,7 Prozent der Personen hat die Polizei eine Kriminalakte angelegt, 13,6 Prozent sind außerhalb von Asylverfahren und ausländerrechtlichen Verstößen erkennungsdienstlich behandelt worden und zu 10,5 Prozent sind von den Führungspersonalien erheblich abweichende Alias-Personalien erfasst. Daraus kann sicher kein unmittelbarer Schluss auf die Absichten für den Aufenthalt in Köln während der Silvesternacht abgeleitet werden, jedoch ist zu folgern, dass ein signifikanter Anteil der überprüften Personen in der Vergangenheit aus strafprozessualen Gründen Kontakt mit der Polizei hatte.

---

<sup>9</sup> Abschlussbericht des Untersuchungsausschuss zur Silvesternacht des Landtages NRW.  
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-14450.pdf> (letzter Zugriff am 4.6.2017)

Es bestehen in vielen Fällen Zweifel daran, dass die kontrollierten Personen mit ihren tatsächlichen Personalien und Staatsangehörigkeiten in den Systemen von Polizei, Ausländer- und Einwohnermeldeämtern erfasst sind. Die Zweifel werden begründet durch den hohen Anteil der Asylbewerber, für die im AZR kein Ausweisdokument hinterlegt ist, also offensichtlich bei ihrem Asylantrag keine Ausweisdokumente vorgelegt haben. Weiterhin ergeben sie sich aus dem Anteil an Alias-Personalien, den Ausführungen in arabischer Sprache in dem Freitextfeld des Besucherfragebogens und letztlich auch den Eindrücken der Sprach- und Kulturmittler im Einsatzgeschehen. Diese Gründe stehen im Widerspruch zu dem vergleichsweise geringen Anteil der Personen mit nach den Ermittlungsergebnissen algerischer, marokkanischer und tunesischer Staatsangehörigkeit. Aufgrund polizeilicher Erfahrungen und auch der Erfahrungen der Ausländerämter ist davon auszugehen, dass Personen gegenüber den Behörden falsche Personalien und Staatsangehörigkeiten angegeben haben, um insbesondere ihre Chancen im Asylverfahren zu verbessern. Da der weitere Verlauf des Asylverfahrens und die Überprüfung der Herkunft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hier nicht bekannt sind, kann diese Bewertung nicht weiter verifiziert werden.

Wo liegen die für die polizeiliche Lagebeurteilung und -bewältigung wichtigen Gründe für das von den Einsatzkräften, aber auch von neutralen Beobachtern wahrgenommene aggressive Verhalten?

Ein großes Problem besteht darin, dass die jungen Männer den Umgang mit Alkohol nicht gelernt haben. Hinzu kommen eine hier hohe und preisgünstige Verfügbarkeit sowie vermutlich der weitere Konsum von Drogen aus ihrem Kulturkreis, insbesondere Cannabis. Die AG Silvester geht auch davon aus, dass im Fragebogen ein geringerer Alkoholkonsum angegeben wurde, als tatsächlich vor Ort konsumiert worden ist. Die enthemmende und aggressionssteigernde Wirkung von Alkohol und Drogen ggf. verstärkt durch gruppenspezifische Prozesse erzeugt bekanntermaßen besonderes erhebliches Aggressionspotenzial. Dies ist jedoch typisch z.B. für die Adoleszenz und kein kulturelles Problem.

Auffällig ist die von den Befragten angegebene hohe Kontrolldichte schon auf der Anreise, welche nach Meinung des IKG bereits eine deutliche Erhöhung der Grundaggressivität zu Folge hatte, falls sie kommunikativ diskriminierend wahrgenommen wurde.

Daneben lässt sich ein Eskalationspotenzial durch eine Fehlinterpretation der nonverbalen Kommunikation mit der für Europäer ungewohnt hohen Expressivität ableiten.

Von Bedeutung sind ebenfalls die Hinweise der Experten zur besonderen räumlichen Situation auf dem Bahnhofsvorplatz (Stichwort „Arenacharakter“) unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum Phänomen „intergroup dynamics“, den die IKG als wichtigen Faktor für einen Aggressionsaufbau bewertet.

Hinsichtlich der polizeilichen Taktik ist gestützt auf Expertenwissen und polizeiliche Erfahrungen zu konstatieren, dass sichtbare polizeiliche Präsenz und Ansprechbarkeit, eine niedrige Einschreitschwelle und hoher Kontrolldruck bei polizeilich relevantem Verhalten größerer Personengruppen erfolgskritisch sind. Die befragten Experten weisen darauf hin, dass auch kleinen kriminellen Gruppen kein

„rechtsfreier Raum überlassen“ werden darf, um zu verhindern, dass sich die anonyme Tatbegehung einzelner zu einem Massenphänomen entwickelt. Die verstärkende Wirkung des Ausbleibens polizeilicher Aktionen gegen Störer spielt in diesem Kontext ebenfalls eine Rolle.

Silvester hat im arabischen/muslimischen Raum keine besondere Bedeutung, wird aber in Europa als Partyanlass wahrgenommen. Die Teilhabe am „social life“ ist den Besuchern wichtig. Die befragten Besucher halten Köln für eine attraktive und sympathische Stadt, die für viele einfach zu erreichen und auch nach Bewertung der Experten als multikulturelle Partystadt mit einer „open society“ weltweit bekannt ist. Daher ist auch in Zukunft bei entsprechenden Anlässen wie Silvester mit Anreisen in erheblichen Umfang nach Köln zu rechnen.

Gez. Zimmermann, KD

## Anlage 1 - Auswertung Staatsangehörigkeiten Stand 11.01.2017

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
nicht bekannt	236
IRAKISCH	99
SYRISCH	94
AFGHANISCH	48
DEUTSCH	46
GUINEISCH (GUINEA)	24
IRANISCH	18
MAROKKANISCH	17
PAKISTANISCH	15
ALGERISCH	13
UNGEKLÄRT	13
INDISCH	9
ERITREISCH	9
TÜRKISCH	4
SOMALISCH	3
MALISCH	3
BANGLADESCHISCH	2
ÄTHIOPISCH	2
MAZEDONISCH	2
RUMÄNISCH	2
POLNISCH	2
LIBANESISCH	2
JEMENITISCH	2
AMERIKANISCH (USA)	1
TUNESISCH	1
ASERBAIDSCHANISCH	1
ALBANISCH	1
ITALIENISCH	1
SUDANESISCH	1
KAMERUNISCH	1
GAMBISCH	1
TADSCHIKISCH	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>674</b>

## Anlage 2 - Fragebogen für Besucher

### Fragebogen Besucher Köln Silvester 2016/2017

Zunächst herzlichen Dank, dass Sie die Kölner Polizei mit diesem Fragebogen unterstützen.

Nach unserer Kenntnis waren Sie Silvester 2016 in Köln und wurden durch die Polizei überprüft. Die Kölner Polizei bittet Sie nun im Rahmen einer Studie einige freiwillige Angaben zu Ihrem Besuch der Stadt Köln zu machen.

Zunächst einige wichtige Hinweise: Ihre persönlichen Daten (wie Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden von uns nicht aufgenommen. Der Fragebogen wird ohne diese Daten an die Polizei Köln übersandt. Die Fragen sind nicht Bestandteil eines polizeilichen (Ermittlungs-)verfahrens, sondern dienen einer Studie, die durch die Kölner Polizei durchgeführt wird. Die Teilnahme ist freiwillig.

1. Warum sind Sie Silvester nach Köln gekommen (Mehrfachangaben möglich)?
  - Zum Feiern
  - Köln ist eine spannende Großstadt
  - Ich habe von den Ereignissen des letzten Jahres gehört und wollte sehen was passiert
  - Ich habe mich hier verabredet
  - Es wurde dazu aufgerufen nach Köln zu fahren
  - Ich hatte Langeweile und wollte etwas erleben
  - Ich wusste, dass hier viele Landsleute, Freunde Bekannte etc. sein werden
  - \_\_\_\_\_ (eigene Angabe)
  
2. Wann haben Sie sich dazu entschlossen nach Köln zu fahren?
  - Am Silvestertag (31.12.2016)
  - In der Woche vor Silvester
  - Schon vor Weihnachten
  - Schon weit früher
  
3. Mit wie vielen Leuten sind Sie gemeinsam nach Köln gefahren?
  - Ich bin alleine nach Köln gefahren
  - Ich bin mit einer Gruppe von 2-5 Personen nach Köln gefahren
  - Ich bin mit einer Gruppe von 6-10 Personen nach Köln gefahren
  - Ich bin mit einer Gruppe von 11 und mehr Personen nach Köln gefahren
  
4. Wie sind Sie nach Köln gereist?
  - Mit dem Zug
  - Mit dem Bus
  - Mit dem Auto
  - Anderes Verkehrsmittel
  
5. Haben Sie auf der Anreise Alkohol getrunken?
  - Ja
  - Nein

6. Wurden Sie auf der Anreise bereits von der Polizei begleitet oder kontrolliert?
- Ja
  - Nein
7. Hatten Sie in Köln eine Unterkunft?
- Ja, bei Bekannten oder Verwandten
  - Ja, in einer reservierten Unterkunft z.B. Hotel
  - Nein, ich wollte noch in der Nacht zurückreisen
  - Nein, ich wollte sehen, was sich ergibt
8. Wussten Sie noch von anderen Gruppen die nach Köln reisen wollten?
- Ja
  - Nein
9. Haben Sie sich schon vorher verabredet nach Köln zu kommen? (Mehrfachangaben möglich)
- Durch persönliche Kontakte
  - Per WhatsApp
  - Per Facebook
  - Durch andere sozialen Medien (welche: \_\_\_\_\_)
  - Durch Telefonanrufe
  - Nein
10. Viele Gruppen aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum sind Silvester nach Köln gekommen. Wissen Sie, wie diese Gruppen sich für Köln verabredet haben? (Mehrfachangaben möglich)
- Durch persönliche Kontakte
  - Per WhatsApp
  - Per Facebook
  - Durch andere sozialen Medien (welche: \_\_\_\_\_)
  - Durch Telefonanrufe
  - Durch Handzettel oder Flugblätter
  - Nein
11. Wurde dazu aufgerufen in Gruppen nach Köln zu fahren? War Köln der zentrale Treffpunkt?
- Ja
  - Nein
12. Falls ja, wie wurde dazu aufgerufen? (Mehrfachangaben möglich)
- Durch persönliche Kontakte
  - Per WhatsApp
  - Per Facebook
  - Durch andere sozialen Medien (welche: \_\_\_\_\_)
  - Durch Telefonanrufe
  - Durch Handzettel oder Flugblätter

13. Wussten Sie davon, dass es in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln zu Ausschreitungen gekommen ist?

- Nein, davon hatte ich nichts gehört
- Ja, aber das war mir egal
- Ja, deswegen wollte ich nach Köln

14. Falls ja: wussten Sie, dass besonders viel Polizei in Köln sein würde?

- Nein, das wusste ich nicht
- Ja, deswegen erschien mir Köln besonders sicher
- Ja, aber das war mir egal

15. Waren Sie vorher schon einmal in Köln? Wenn ja warum? (Mehrfachangaben möglich)

- Silvester
- Karneval
- andere Großveranstaltung
- Besuch von Bekannten/Verwandten
- Anderer Grund

16. Möchten Sie gerne wieder nach Köln kommen? Falls ja, zu welchem Anlass? (Mehrfachangaben möglich)

- Silvester
- Karneval
- andere Großveranstaltung
- Besuch von Bekannten/Verwandten
- Anderer Grund

17. Wie bewerten Sie Ihren Aufenthalt in Köln? Was möchten Sie zu dem Abend noch berichten:

(Frage kann auch in Englisch, Französisch oder Arabisch beantwortet werden)

Freitext



## 18. Zuletzt einige soziodemographische Daten:

### Geschlecht

- Männlich
- Weiblich

### Staatsangehörigkeit

- \_\_\_\_\_

### Alter

- Bis 17 Jahre
- 18 bis 24 Jahre
- 25 bis 40 Jahre
- über 40 Jahre

### Wohnsituation

- Eigene Wohnung / Haus
- Wohne bei Familie
- Wohne bei Freunden/Bekannten
- Wohne in Gemeinschaftsunterkunft
- Andere

### Aufenthaltsdauer in Deutschland

- Weniger als 6 Monate
- 6 bis 12 Monate
- 1 bis 2 Jahre
- 2 bis 4 Jahre
- Mehr als 4 Jahre